

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.03.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Hans-Walter Westphal
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1** Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 03.03.2016 um den TOP Vorlage B0007/2016 EFRE 2014 - 2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche
Vorlage: AN 0032/2016
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 21.01.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Stärkung des kommunalen Energiemanagements
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0010/2016
- 7.2** Aktueller Stand zur "Gorch Fock"
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0011/2016
- 7.3** Missachtung von Bürgerschaftsbeschlüssen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0012/2016
- 7.4** Stand des Rückkaufs der Stralsunder Archivbände und der Kosten für das Archiv bis heute und zukünftig
Vorlage: kAF 0013/2016
- 7.5** Künftiges Nutzungskonzept Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0021/2016
- 7.6** Künftige Nutzung des Parkplatzes in der Bahnhofstrasse
Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0023/2016
- 7.7** Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2013-V-10-1063
Einreicher: Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0024/2016
- 7.8** Einrichtung eines Friedwaldes im Stadtgebiet
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2016

- 7.9** zur Förderung von Projekten durch den Stadtmarketing Stralsund e. V.
Einreicher: Detlef Erbenbraut, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2016
- 7.10** zu Kunst- und Kulturgütern der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0026/2016
- 7.11** zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0028/2016
- 7.12** zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0029/2016
- 7.13** zur Fällung von 9 Pappeln am Frankendamm
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0031/2016
- 7.14** zur Fällung von Bäumen und Gebüschbeseitigung
Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0032/2016
- 7.15** zum Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0033/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Verkehrs- und Rechtssicherheit auf der Sundpromenade
Vorlage: AN 0027/2016
- 9.2** Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0030/2016
- 9.3** Einrichtung eines Baumschutzbeirates
Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: AN 0029/2016
- 9.4** Öffnungszeiten der Ämter und Online-Terminvereinbarung prüfen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0028/2016
- 9.5** Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen! Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen! Schengen Abkommen aussetzen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0031/2016

- 9.6** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher:Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0024/2016
- 9.7** zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0026/2016
- 9.8** zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0023/2016
- 9.9** zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0025/2016
- 9.10** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0006/2016
- 9.11** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0010/2016
- 9.12** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Energie
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0009/2016
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0008/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015
- 12.2** Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0007/2015

- 12.3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung Kleine Parower Straße"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0070/2015
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee", Aufstellungsbeschluss und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen, Beschluss zum geänderten Geltungsbereich
Vorlage: B 0071/2015
- 12.5** Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: B 0073/2015
- 12.6** EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche
Vorlage: B 0007/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die stellvertretende Ausschussvorsitzenden Frau von Allwörden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 02. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Der Präsident gibt weiter bekannt, dass mit Bezug zu den unter TOP 9.10 bis 9.13 aufgenommenen Sachanträgen ihm gegenüber mit Schreiben vom 23.02.2016 die Bildung einer Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Einzelbürgerschaftsmitgliedern Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt worden ist.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

1. Herr Dr. Badrow teilt mit, dass er die Beschlussvorlagen B 0002/2015 und B 0007/2015 zurückzieht. Damit entfallen die TOP 12.1 und 12.2.

2. Herr Suhr zieht den Sachantrag unter TOP 9.2 zurück und kündigt an, einen konkretisierten Antrag zum Thema zur Aprilsitzung der Bürgerschaft einzureichen.

3. Herr Junknickel stellt den Antrag, den TOP 9.5 von der Tagesordnung abzusetzen, da eine Befassung aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit entbehrlich ist.

4. Der Oberbürgermeister weist auf den vorliegenden Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Beschlussvorlage B 0007/2016 hin und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit.

zu 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage B 0007/2016 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-02-0356

Die Vorlage wird unter TOP 12.6 eingeordnet.

2. Abstimmung über den Antrag auf Absetzen des TOP 9.5

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Absetzung des Antrages zu TOP 9.5 von der Tagesordnung

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-02-0357

3. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 02.Sitzung vom 03.03.2016 mit den genannten Änderungen.

2016-VI-02-0358

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 21.01.2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 21.01.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-02-0359

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 02.03.2016 liegt der Tätigkeitsbericht des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2015 vor. Das wiederum breite Spektrum der Themen, die durch den Welterbe-Beirat beraten, begleitet oder umgesetzt worden sind, werden nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich. Herr Paul dankt den Mitgliedern für ihre Arbeit in diesem Beirat und wünscht auch für das kommende Jahr gutes Gelingen und gute Zusammenarbeit.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Herr Paul gibt weiter bekannt, dass gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 der regelmäßig angeforderte Bericht des Intendanten zu den Bemühungen der Verbesserung der Besucherzahlen des Theaters Vorpommern inklusive der erbetenen zusätzlichen Informationen mit Posteingang vom 29.02.2016 eingereicht worden ist.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet auch hier um Beachtung und Kenntnisnahme.

Zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-03-0193 mit Bezug zu Erstattungen von Prozesskosten für Rechtsstreite der Fraktionen liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft eine Zwischeninformation des Oberbürgermeisters vom 22.01.2016 vor. Es wird mitgeteilt, dass eine abschließende Prüfung unter anderem wegen zu erwartender Entscheidungen des OVG Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vorgenommen werden konnte, diese aber bis 30.06.2016 erfolgen soll.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 den verwiesenen Sachantrag zu Grünphasen vor Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen und Kindereinrichtungen beraten. Im Ergebnis wird durch den Ausschuss unter Bezug der Ausführungen der Verwaltung festgestellt, dass einige Ampelanlagen bereits im Sinne des Antrages umgestellt worden sind und bei weiteren Anlagen eine Anpassung geprüft wird. Damit ist bzw. wird dem Ansinnen des Antrages entsprochen, was eine Beschlussfassung in der Bürgerschaft entbehrlich macht.

Der Beschluss 2015-VI-06-0241 kann damit als umgesetzt betrachtet werden.

Herr Paul teilt abschließend mit, dass Herr Dr. Rüdiger Lösekrug sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der SIC GmbH mit Wirkung vom 11.01.2016 niedergelegt hat.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister informiert wie folgt:

Nordic Yards

Im Zusammenhang mit dem bekannt gewordenen Verkauf der Werften in Wismar, Rostock und Stralsund spricht Herr Dr. Badrow insbesondere dem Eigentümer von Nordic Yards Witali Jussufow seinen Dank dafür aus, dass der Eigner trotz erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten sich stets zum Werftstandort bekannt und mit starkem persönlichen Einsatz dafür gesorgt hat, dass im Rahmen aller Möglichkeiten Beschäftigung vorhanden war. Mit dem nun vollzogenen Verkauf an die Genting-Gruppe verbindet der Oberbürgermeister gute Chancen für den Standort Stralsund und die Beschäftigten von Werft und Zulieferbetrieben.

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Der Oberbürgermeister informiert über den derzeitigen Arbeitsstand bezüglich der Errichtung des Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole. Viele hatten sich sicherlich erhofft, dass das Projekt sich bereits im Bau befindet. Dies ist leider noch nicht der Fall.

So waren für die Erlangung des Fördermittelbescheides umfangreiche Zuarbeiten erforderlich, die jetzt vollständig erbracht werden konnten. Auch mussten aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung europaweit ausgeschrieben werden. Allein für dieses zurzeit laufende Vergabeverfahren entsteht aufgrund der europaweiten Ausschreibung eine Verfahrensdauer von ca. 6 Monaten. Nach derzeitigem Stand kann daher der Baubeginn erst Anfang 2017 erfolgen.

Herr Dr. Badrow möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund und bei den Mitgliedern des Wassersportzentrums Dänholm für die finanzielle Unterstützung zu bedanken, ohne die das Projekt nicht realisierbar gewesen wäre und er bedankt sich auch für die Geduld, die angesichts der schleppenden Realisierung bewiesen worden ist. Der Oberbürgermeister versichert, dass er sich dafür einsetzen werde, dass das Vorhaben so schnell wie möglich verwirklicht wird.

Mehr Zeit für einen Bibliotheksbesuch – jetzt auch samstags

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass ab dem 1. April die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erweiterte Öffnungszeiten anbietet. Dabei wird in den Kernöffnungszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag von 14 – 18 Uhr sowie Dienstag von 10 – 18 Uhr) die gesamte Dienstleistungspalette angeboten wie beispielsweise Anmeldungen oder persönliche Beratungen zu Recherchen, E-Medien und Leserkonten.

Ab April kommen nun zusätzliche Öffnungszeiten in den Abendstunden hinzu (Montag bis Freitag von 18 – 20 Uhr). Und diejenigen, die es in der Woche nicht rechtzeitig nach dem Feierabend in die Stadtbibliothek schaffen, wird es besonders freuen, dass es ab April auch wieder eine Samstagsöffnung von 10 – 14 Uhr gibt.

Innerhalb dieser Öffnungszeiten können Bibliothekskunden mit einer gültigen Jahreskarte die Ausleihe und Rückgabe von Medien über den komfortablen Selbstverbuchungsterminal vornehmen.

Mit dem neuen Angebot „books to go – Bücher auf Abruf“ haben angemeldete Bibliotheksnutzer außerdem die Möglichkeit, sich im Online-Katalog (katalog.stralsund.de) Medienwünsche zusammenzustellen und diese per E-Mail an: stadtbibliothek@stralsund.de zu senden. Das Team der Stadtbibliothek stellt daraufhin innerhalb von 24 Stunden das Gewünschte zusammen und legt es an der Ausleihtheke im Erdgeschoss zur Abholung bereit.

Die erweiterten Öffnungszeiten ab dem 1. April auf einen Blick:

Montag 14 – 20 Uhr

Dienstag	10 – 20 Uhr
Mittwoch	18 – 20 Uhr
Donnerstag	14 – 20 Uhr
Freitag	14 – 20 Uhr
Sonnabend	10 – 14 Uhr

Als nächster Schritt und mit Ausblick auf die kommenden Monate sollen auch die Öffnungszeiten in den Vormittagsstunden wieder ausgebaut werden. Alle Leserinnen und Leser werden darüber rechtzeitig informiert.

Luftbild Altstadt SES

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass die Stadterneuerungsgesellschaft ein aktuelles Luftbildposter der Stralsunder Altstadtinsel gefertigt hat. Ein Blick darauf ist sicher interessant und sagt viel über die weitere gute Entwicklung aus. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass im Vorsaal des Löwenschen Saales Luftbildposter im Format A-0 bereitliegen und von Interessierten gerne mitgenommen werden können.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Stärkung des kommunalen Energiemanagements Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis90/Die Grünen Vorlage: KAF 0010/2016

Anfrage:

1. Wie wird der Punkt „Verbrauchsüberwachung“ aus dem Maßnahmenpaket E-7 aus dem Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund konkret umgesetzt?
2. Welche Kennzahlen werden für städtische Gebäude erhoben und wie ist die Entwicklung dieser Zahlen im Zeitraum seit der Verabschiedung des Konzeptes?
3. In welchen konkreten Fällen erfolgten Rückmeldungen und Handlungsempfehlungen zur Generierung von Einsparpotentialen an die Gebäudenutzer bzw. Fachämter?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Maßnahmenpaket stellt an den Anfang seiner Thesen die Überlegung, dass es unbedingt einer personellen, organisatorischen und finanziellen Stärkung bedarf, damit weitere Einsparpotentiale realisiert werden können. Die Hansestadt Stralsund verfügt über einen Energiemanager und über eine Planstelle für eine Klimamanagerin bzw. Klimamanager, die zurzeit in der Ausschreibung ist. Die Finanzausstattung ist aufgrund der Haushaltslage in den vergangenen Jahren unverändert.

Zu den Aufgaben, die verstärkt oder neu wahrgenommen werden sollen gehören neben dem angesprochenen Punkt der Verbrauchsüberwachung auch die Nutzerhinweise, die Gebäudeleittechnik und die Dokumentation.

Für die Verbrauchsüberwachung wird der Aufbau einer EDV-gestützten Energiedatenhaltung, die Entwicklung eines Kennzahlensystems für städtische Gebäude und die Rückmeldung von Verbrauchsdaten und Kostenentwicklung an die Gebäudenutzer bzw. Fachämter angeregt.

Ein computerunterstütztes Facility-Management-System, das CAFM Programm „Pro Office“, wurde in den vergangenen Jahren zusammen mit vier weiteren Landkreisen angeschafft, integriert und ist im Aufbau.

Z. Zt. wird mittels monatlicher Meldezettel durch die Hausmeister eine Verbrauchskontrolle der Objekte durchgeführt. Das betrifft die Werte für Wasser, Strom, Gas und Fernwärme. Diese werden künftig im Modul „Energiemanagement“ der Software erfasst.

Bei Auffälligkeiten wird eine sofortige Ursachenermittlung und Abstellung der Störungen eingeleitet.

Die Erarbeitung eines Kennzahlensystems für städtische Gebäude erwies sich auf Grund der Diversität der Gebäude der Hansestadt als sehr schwierig und nicht zielführend.

Aussagekräftige Kennzahlen für so unterschiedliche Gebäude wie der sanierten Karsten Sarnow GS, der sanierten Goethe Schule, der unsanierten GS Andershof, der TH Brunnen-
aue, der Klosteranlagen Verwaltungseinheiten und z.B. dem Rathaus sind schwer darstellbar.

Kennzahlen für die einzelnen Gebäude werden durch die jährlichen Verbräuche, in Korrelation mit den jährlichen Kosten, beim Wärmeverbrauch, den Witterungsbedingungen (Gradtagszahlen) erhoben und fließen in die Überlegungen, Energieeinsparpotentiale zu heben, ein. Eine überproportionale Steigerung der Werte durch unsachgemäßen Verbrauch ist nicht gegeben.

Durch den intensiven Kontakt mit den Hausmeistern bzw. Haustechnikern ist eine ständige Rückmeldung an die Personen die auf die technische Seite des Energieverbrauchs Einflussnahme haben, gegeben. Dabei erfolgt eine Sensibilisierung für stetiges Überwachen der Anlagen, Überprüfung der Nachtabsenkungen und sofortiges reagieren auf Störungen.

Desgleichen erfolgt eine Einweisung durch die Gebäudeleittechnik (GLT) – Hersteller – bzw. Einbauer, z.B. intensiver Kontakt HM Goethe mit der Wartungsfirma Kieback & Peter.

Eine Einflussnahme auf das Nutzerverhalten erfolgt nur spontan, bei den regelmäßigen Gebäudeinspizierungen, wenn z.B. bei offenem Fenster die Heizung aufgedreht ist. Verhaltenshinweise an alle Nutzer werden mehrheitlich ignoriert.

Nummehr folgende Beispiele für das direkte Eingreifen des Energiemanagements:

1. Schillstraße

Durch das Feststellen der Thermostate in den Verkehrsräumen (Fluren und Treppenhäuser) zur Senkung der Temperaturen konnten Einsparungen von jährlich ca. 1500 € erzielt werden.

2. Mühlenstraße 4-6

Die Ertüchtigung der Windfangtür und das Abstellen der Dauerbeleuchtung des Mülltonnenraums brachten ebenfalls Einsparungen.

3. Liebitzweg 18

Die Rückforderung der Stromkosten für das Ölweherschiff vom Stalu brachten ca. 2300 € jährlich, die vorher durch die Hansestadt Stralsund erbracht wurden.

4. Goetheschule

Der Umbau des Bypasses der Heizung ist in Arbeit. Die Überwachung der Effektivität der Wärmepumpe hat ergeben, dass diese ineffektiv ist. 1kWh Strom = 24 Cent Ausbeute
2kWh Wärme = 16 Cent

Bisher wurde also mehr Geld für die Wärmegewinnung über Erdwärme ausgegeben als über die konservative Wärmeversorgung vor Ort nötig wäre.

5. Marie Curie TH

Der Einbau eines neuen Fensterbandes 440 m² wurde überprüft. Einsparungen würden ca. 25 TE jährlich bedeuten, die Kosten dafür belaufen sich jedoch auf 197 TE. Die Amortisation beträgt mindestens 8 Jahre, und ist als Einzelmaßnahme daher nicht wirtschaftlich.

Zusätzlich wird geprüft, ob der Einbau von GLT in den Gebäuden sinnvoll ist. Bei Neubau oder Sanierung wird das in den meisten Fällen umgesetzt.

Bei Sanierungen werden zudem die gesetzlichen Bestimmungen der EnV usw. eingehalten

Ein Energiebericht wurde für das Jahr 2014 erarbeitet. Aufgrund der schon oben geschilderten Gründe wurde jedoch festgelegt, künftig objektbezogene Vorschläge zur Energieeinsparung bei den größten Energie- und Wärmeverbräuchen zu erarbeiten.

Herr Dr. von Bosse fragt mit Bezug zur Goethe-Schule nach, ob Vergleichswerte vorliegen, die eine Entwicklung vor und nach den Sanierungsmaßnahmen aufzeigen.

Herr Tuttlies führt aus, dass es selbstverständlich solche Werte gibt, wobei eine Vergleichbarkeit so nicht herstellbar ist. Im Zuge der Sanierung ist wesentlich mehr Technik eingebaut worden, z. B. neue Heizungs- und Lüftungstechnik, so dass der Verbrauch an Strom zunächst höher als vor der Sanierung ist. In den kommenden Jahren ist dann anhand der ermittelten Werte feststellbar, ob der Verbrauch vorrangig durch die Witterung oder durch unsachgemäßes Handeln verursacht wird.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-02-0360

Herr Suhr erfragt, ob das Maßnahmenpaket E 7 als eines von mehreren des Klimaschutzkonzeptes seitens der Verwaltung strukturiert und organisiert umgesetzt wird. Dazu antwortet Herr Tuttlies, dass die Hansestadt sich für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Verantwortung sieht und intensiv daran arbeitet. Das bedingt jedoch auch das Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, die teilweise noch geschaffen werden müssen.

Zu den bisherigen Aussagen bittet Herr Bauschke am Beispiel der Sanierungsmaßnahme Goethe-Schule um Klarstellung, ob zumindest bei einer gesamten Betrachtung von Wärme- und Stromverbrauch Einspareffekte zu verzeichnen sind.

Herr Tuttlies verweist darauf, dass konkrete Zahlen nur nachgereicht werden können. Grundsätzlich ist aber durch den Einbau von mehr und neuester Technik eine wesentliche Einsparung von Strom nicht zwingend zu verzeichnen. Herr Dr. Badrow ergänzt, dass die Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden jedoch erhebliche Verbesserungen beim Verbrauch von Wärmeenergie mit sich bringen, was auch in der Energiebilanz ein bedeutender Faktor ist. Eine bessere Ausstattung mit modernster Schultechnik bedeutet aber auch einen entsprechenden Verbrauch an Strom.

Herr Suhr bezieht sich auf die angesprochene Energiebilanz. Offensichtlich fehlen solche Bilanzen für die Gebäude der Hansestadt, da Vergleichswerte bislang nicht vorgelegt werden können. Aus seiner Sicht widerspricht das den Zielen des Maßnahmenpakets E7.

Herr Philippen weist auf die Kosten der bisherigen Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere mit Hilfe von Förderungen möglich waren, hin und unterstützt die Aussagen der Verwaltung über die bisherigen Ergebnisse.

zu 7.2 Aktueller Stand zur "Gorch Fock"
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0011/2016

Anfrage:

1. Gibt es derzeit Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung zum Verbleib der „Gorch Fock“ in der Hansestadt Stralsund?
2. Gibt es Erkenntnisse aus dem in Auftrag gegebenen Gutachten, die „Gorch Fock“ kostenneutral im Stralsunder Hafen zu betreiben?
3. Hat die Stadtverwaltung Informationen zum Verkauf der „Gorch Fock“ seitens des Eigner Vereins an andere Städte?

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Hartlieb:

Seit dem Beginn der Verhandlungen über den Ankauf der Gorch Fock I wurde von der Hansestadt Stralsund mit dem Eignerverein Tall Ship Friends e.V. das gemeinsame Ziel verfolgt, einer größeren Öffentlichkeit nachhaltig den Zugang zu diesem Erbe deutscher Segelschiffahrt und -tradition zu ermöglichen und langfristig die Erhaltung und den Betrieb des Segelschulschiffes zu gewährleisten.

Die Bedingungen seitens Tall Ship Friend e.V. sind von Beginn an im Wesentlichen, dass

- der Verein mit der Veräußerung des Schiffes Gorch Fock I. seine Gemeinnützigkeit nicht gefährden darf;
- das vorhandene Engagement, Know-How, Personal, Netzwerk und Material des Vereins dem Schiff Gorch Fock I. weiter zu Gute kommen kann;
- der Verein aus dem Kaufpreiserlös seine Verbindlichkeiten bedienen können muss;
- der Verein das Ziel der Segelfähigkeit der Gorch Fock I. nicht endgültig aufgeben wird.

Voraussetzung für die Hansestadt für den Abschluss eines Kaufvertrages ist:

- der dauerhafte Verbleib des Schiffes im Stralsunder Hafen
- die wirtschaftliche – d.h. für den Haushalt kostenneutrale – Betreuung und Unterhaltung des Schiffes
- die Vereinbarkeit mit der Kommunalverfassung und anderen Vorschriften.

Begründet ist die Idee des Ankaufs der Gorch Fock durch die Hansestadt Stralsund im Kern allerdings durch eine Forderung des Wirtschaftsministeriums. Es sieht sich nicht in der Lage bzw. ist nicht willens, entsprechende notwendige Fördermittel für den Erhalt der Gorch Fock

an den Verein direkt auszuzahlen. Die Hansestadt Stralsund soll somit gegenüber dem Wirtschaftsministerium in eine Art Garantenstellung gebracht werden.

Die hierfür vom Wirtschaftsministerium maßgeblich finanzierte INROS LACKNER Machbarkeitsstudie für die Übernahme und den Betrieb des Segelschiffs "Gorch Fock I" als Basis- einrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund wurde durch die Gutachter für die Bürgerschaftsmitglieder und die Öffentlichkeit hier im Löwenschen Saal am 04. November 2014 vorgestellt. Daneben wurde sie innerhalb der Stadtverwaltung und mit dem Verein ausführlich diskutiert und auf Grund der vorliegenden Datenbasis wurde nach weiterem Verbesserungspotential gesucht. Die Bürgerschaft war am 04.12.2014 mit einem Antrag von Herrn Adomeit, am 11.06.2015 mit einer Anfrage von Herrn Laack und am 05.11.2015 auf Grund einer Anfrage von Herrn van Slooten mit der Thematik Gorch Fock befasst und von der Verwaltung über den jeweiligen Sachstand laufend unterrichtet. Durch den Verein wurden weitere Untersuchungen der Schiffshülle und Gutachten zur zielführenden langfristigen Schwimmfähigkeitssicherung beauftragt. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mittel kam mit Unterstützung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Badrow zu Stande. Ein Zwischenergebnis der gemeinsamen Anstrengungen war im Juni 2015 der Erhalt des Schwimmfähigkeitszeugnisses bis 2020. Die vielversprechenden Gutachtensergebnisse durch das Ingenieurbüro des Sachverständigen für Schiffs- und Maschinenbau Herrn Vetter lagen am 09. September 2015 vor. Die Untersuchungen wurden jeweils eng mit der Hansestadt Stralsund abgestimmt. Diese bediente sich dabei auch externen Fachverständes seitens der Deutschen Marine. Dorthin und an Herrn Kapitän Kabiersch von hier aus besonderen Dank für ihre jeweiligen Beiträge.

Das alles als Grundlage nutzend, wurden durch den Verein und durch die Hansestadt Stralsund Lösungsansätze für einen wirtschaftlichen – d.h. für den kommunalen Haushalt kostenneutralen – Betrieb weiter entwickelt. Eine Möglichkeit besteht im Ankauf durch eine städtische Gesellschaft und den weiteren Betrieb des Schiffes durch eine vom Verein selbst gegründete gemeinnützige Gesellschaft. Eine andere Möglichkeit besteht im Ankauf und Betrieb durch eine städtische gemeinnützige Gesellschaft. Beide Erwerber- und Betreibermodelle sind – aus heutiger Sicht – dem Grunde nach und an und für sich umsetzbar – sie führten jedoch auf Grund der eingangs genannten Prämissen bis jetzt noch nicht zu einer endgültigen beiderseitigen übereinstimmenden abschließenden Vereinbarung, die der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgetragen werden könnte. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Gesamtvorgang wegen zwingend zu beachtenden unterschiedlichsten und sich häufig sogar diametral widersprechenden öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Gesetzen und Vorgaben sowie zwingend zu beachtenden Nebenrechten wie Vereinsrecht, Steuerrecht, Denkmalrecht, Förderrecht, kommunales Haushaltsrecht, um nur einige zu nennen, überaus komplex ist.

Von Seiten des Vereins wurden die Verhandlungen durch Herrn Rechtsanwalt Krumbügel - erst als Mitglied des Vorstands, später als rechtlicher Vertreter des Vereins - geführt. Von beiden Seiten wurde mit einem äußerst hohen Maß an persönlichem Engagement zum Erreichen des Ziels verhandelt. Herrn Rechtsanwalt Krumbügel sei an dieser Stelle für seine äußerst konstruktive und auch die Zwänge der Gegenseite erkennende Verhandlungsposition gedankt.

Da bisher trotz allem Willen und aller Anstrengungen keine finale Lösung gefunden werden konnte, teilte der Verein Tall Ship Friends e.V. der Hansestadt Stralsund Ende Januar 2016 mit, dass er sich nicht mehr an die bisherige Zusage exklusiver Verhandlungen gebunden sehen könne. Diese Entscheidung ist aufgrund der derzeitigen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen aus hiesiger Sicht vollkommen nachvollziehbar. Aktuelle Verhandlungen mit anderen Interessenten sind hier nicht bekannt. Die Hansestadt Stralsund ist sowohl intern, gegenüber zu beteiligenden Dritten, als auch mit dem Verein in der Abarbeit der noch offenen Punkte begriffen und in stetem Kontakt. Näheres zu weiteren Details wäre im Falle von Nachfragen wegen der laufenden Verhandlungen dem geschlossenen Teil der Bürgerschaftssitzung vorbehalten.

Herr Riedel hat keine weitere Nachfrage.

Der Präsident stellt den Antrag auf Führen einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Missachtung von Bürgerschaftsbeschlüssen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0012/2016

Anfrage:

1. Wer hat angeordnet die Steuerbefreiung nach Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund ab dem Jahr 2016 neu zu interpretieren und abhängig zu machen von einem vom Versorgungsamt bestätigten Behinderungsgrad (in Anlehnung an BGH- Urteile und andere Urteile aus Bundesländern?)
2. Wie viele Stralsunder Bürger, die eine Befreiung des o. g. Paragraphen hatten, wurden Anfang des Jahres durch die Kämmerei aufgefordert, ihre Krankheit bzw. Behinderung erneut nach zu weisen und durch das Versorgungsamt bestätigen zu lassen, um ihre bisherige Befreiung zu behalten? Wie viele Stralsunder Bürger haben auf Grund des Anschreibens und der Neubewertung ihrer Steuerbefreiung diese Befreiung verloren?

Es antwortet: Frau Jescheniak:

Antwort Frage 1:

Die in der bestehenden Hundesteuersatzung festgeschriebenen Grundsätze für eine Steuerbefreiung führten in den vergangenen Jahren zu Umsetzungsproblemen, da die Steuerbefreiung lediglich von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht wurde.

Die Anzahl der Anträge auf Steuerbefreiungen nahm in den vergangenen Jahren zu. Im Jahre 2006 waren 28 Steuerbefreiungen zu verzeichnen und im Jahr 2016 stieg diese Anzahl auf 263. Gleichfalls nahm auch die Vielfalt der ärztlichen Atteste dementsprechend zu.

Sind aus den ärztlichen Zeugnissen zur Vorlage für die Steuerbefreiung die persönlichen Voraussetzungen hinsichtlich der z. B. sonstig hilflosen Personen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung nicht erkennbar gewesen, so wurden vom Steuerpflichtigen nach § 90 AO (Mitwirkungspflicht des Beteiligten) die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines Schreibens als Nachweis über eine Behinderung vom Versorgungsamt verlangt, um bei Prüfung der Anträge dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung bzw. Befreiung von der Steuer nach § 42 AO und damit dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 GG gerecht zu werden.

Steuerbefreiungen gelten nach der Hundesteuersatzung § 6 (2) für die Dauer von 2 Jahren und sind daher neu zu beantragen.

Die Anträge des Steuerpflichtigen, ob Neu- oder Folgeanträge nach § 6 (1) 2. und § 6 (2) auf Steuerbefreiung werden von den Mitarbeitern geprüft und sind in jedem Fall Einzelfallent-

scheidungen nach Satzungsrecht unter Vorlage von gültigen ärztlichen Zeugnissen bzw. auch von Prüfzeugnissen und Schwerbehindertenausweisen.

In der Praxis ist es so, dass durch diese Einzelfallentscheidungen bei erneuter Antragstellung auf Steuerbefreiung mit Vorlage eines ärztlichen Attestes und/oder Vorlage des Schwerbehindertenausweises diese weiter gewährt wurde.

Die Überarbeitung der Hundesteuersatzung ist dringend geboten. In diesem Jahr wird der Bürgerschaft ein Entwurf einer überarbeiteten Hundesteuersatzung zur Verbesserung der Rechtssicherheit zur Beratung vorgelegt werden. Insofern hat niemand angeordnet, eine neue Interpretation vorzunehmen. Es sollten lediglich vorhandene Ermessensspielräume unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eingegrenzt werden.

Mit zu beachten im Steuerfestsetzungs- oder Erlassverfahren sind weiterhin Urteile oder Entscheidungen in der allgemeinen Rechtsprechung zu gleichen Steuerfällen und gleicher Rechtslage des VG Greifswald, des OVG Greifswald oder auch anderer Verwaltungsgerichte sowie OVG, Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichte und der Finanzgerichte.

Antwort Frage 2:

Im Jahre 2016 sind bislang keine Bürger aufgefordert worden, die Voraussetzungen für eine weitere Steuerbefreiung neu nachzuweisen. Insofern haben auch keine Bürger der Hansestadt Stralsund die bisherige Steuerbefreiung im Jahre 2016 verloren.

Im Jahre 2015 sind 69 Bürger aufgefordert worden, einen Nachweis zur weiteren Gewährung der Steuerbefreiung zu erbringen. Sieben Bürger reagierten darauf nicht.

Also sind 62 Bürger, die im letzten Jahr der Nachweispflicht nachkommen sollten, weiterhin von der Steuerpflicht befreit.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.4 Stand des Rückkaufs der Stralsunder Archivbände und der Kosten für das Archiv bis heute und zukünftig Vorlage: kAF 0013/2016

Anfrage:

Wie ist der Stand des Rückkaufs der Stralsunder Archivbände und der Kosten für das Archiv bis heute und zukünftig?

Es antwortet Herr Dr. Schleinert:

Die Hansestadt Stralsund hat bereits im Herbst 2012 den Verkauf der Gymnasialbibliothek oder besser gesagt, des Teils der Gymnasialbibliothek, der unter dieser Bezeichnung im Stadtarchiv lagerte, rückabgewickelt. Bereits weiter verkaufte Bände wurden seitdem entweder durch die Käufer zurückgegeben oder von Hansestadt zurück gekauft. Dafür sind 2014 und 2015 Mittel in den Haushalt des Stadtarchivs eingestellt worden. Es ist aber einerseits nicht jedes Buch, das die Stadt gerne zurück erwerben würde, auf dem Buchmarkt vorhanden, andererseits wird aber aus verschiedenen Gründen nicht jedes Buch mit Stralsundbezug zurückgekauft.

Die weitaus größere Herausforderung, auch kostenmäßig, ist jedoch die Beseitigung der Schäden an den Archiv- und Bibliotheksbeständen sowie die Herstellung von Magazinräumen, die den raumklimatischen und sonstigen technischen Anforderungen entsprechen. Die Schäden am Archiv- und Bibliotheksgut, allgemein, aber zum Glück in dieser Verallgemeinerung nicht voll zutreffend, als Schimmelbefall bezeichnet, werden durch eine Reinigung des Gesamtbestandes seit 2013 behoben. Dies geschieht zum kleineren Teil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs an einer eigens dafür angeschafften Reineräumwerkbank, zum größeren Teil durch Beauftragung von Fachfirmen. Die künftigen, den Standards entsprechenden Lagerungsbedingungen werden mit dem Bau des Zentraldepots an der Schwedenschanze geschaffen.

Für die Reinigung des Bestandes wurden 1 Mio. Euro veranschlagt, für den Bau des Zentraldepots 4 Mio. Euro. Diese Zahlen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand realistisch. Bestandserhaltung ist aber eine permanente Aufgabe aller Einrichtungen, die Kunst- und Kulturgut dauerhaft aufbewahren. Sie wird auch künftig das Stadtarchiv beschäftigen. Schwerpunkt wird die Sicherung der aus säurehaltigem Papier bestehenden und damit vom Papierzerfall bedrohten Archivalien und Bücher des 19. und 20. Jahrhunderts sein, eine Herkulesaufgabe, vor der alle Archive und Bibliotheken gleichermaßen stehen. Eine dem zuständigen Minister Matthias Brodkorb im Dezember 2014 übergebene Denkschrift der Bibliotheken und Archive des Landes Mecklenburg-Vorpommern beziffert den Gesamtbedarf aller Archive und Bibliotheken des Landes für den Zeitraum 2016 bis 2025 auf nicht ganz 4,5 Mio Euro.

Herr Laack hat keine weitere Nachfrage und zieht seinen Antrag auf Aussprache zurück.

**zu 7.5 Künftiges Nutzungskonzept Grundschule Andershof Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0021/2016**

Anfrage:

1. Welches Nutzungskonzept hat die Stadtverwaltung für die Grundschule Andershof?
2. Können dort auch die 5. und 6. Klassen beschult werden oder soll das eine reine Grundschule bleiben?
3. Wie sollen die Raumprobleme des Hortes gelöst werden?

Es antwortet Herr Tuttlies:

Für das Interesse speziell zu den Schulkapazitäten sowie für jede Anregung zu diesem Thema dankt Herr Tuttlies vorab. Bereits im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport habe er zu diesem Thema vorgetragen.

Momentan werden diverse Szenarien für die Stralsunder Schullandschaft insgesamt entwickelt. Auch in Bezug auf einen Einwohnerzuwachs im Bereich Altstadt/Franken/Süd und unter Einbeziehung auch der weiterführenden Schulen muss dies in der Verwaltung schrittweise und mit Berücksichtigung aller einfließenden Faktoren und möglichen Folgen erfolgen.

Eine Beschulung der Orientierungsstufe in der Grundschule Andershof wird selbstverständlich auch geprüft. Hier müssen von der Verwaltung sehr viele Faktoren abgewogen werden. So zum Beispiel die Neuausstattung und/oder Sanierung von Fachräumen, die Prüfung aller Raumkapazitäten, die Folgewirkung für weiterführende Schulen insgesamt.

Da u.a. keine abschließende Information des Landkreises bezüglich eines Auszuges der Volkshochschule vorliegt und die Überlegungen derzeit auch erst anlaufen, sind derzeit hier keine Ergebnisse zu präsentieren. Auch, um keine Spekulationen und Unruhe auszulösen.

Es ist der Stadt als Schulträger nicht bekannt, dass es Raumprobleme im Hortbereich gibt. Die Zunahme der betreuten Kinder im Schuljahr 2015/16 wurde mit zusätzlichen Räumen für den Träger der Hortbetreuung (DRK) aufgefangen. Eine teilweise Doppelnutzung von Räumen ist notwendig und es sind keine Probleme dahingehend an die Verwaltung herangetragen worden. Bei einem Termin zum Betriebserlaubnisverfahren wurde die Zufriedenheit sowohl seitens der Leiterin des Hortes als auch der Schulleitung mitgeteilt. Die Zuständigkeit für Horte, das betont Herr Tuttlies an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, liegt beim Landkreis. Die Bereitschaft und Unterstützung der Hansestadt ist jederzeit gegeben und über die Maßen hoch.

Frau Kühl hat keine weiteren Fragen, führt aber nochmals zum Thema aus ihrer Sicht aus.

Der Antrag auf Aussprache wird von Frau Kühl zurückgezogen

**zu 7.6 Künftige Nutzung des Parkplatzes in der Bahnhofstrasse Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0023/2016**

Anfrage:

1. Worin liegt der Wegfall des bewirtschafteten Parkplatzes in der Bahnhofstrasse begründet?
2. Sieht die Hansestadt Möglichkeiten der Bewirtschaftung dieses Parkplatzes bis zum Beginn der Bauarbeiten des künftigen Busbahnhofes?
3. Welche alternativen Parkmöglichkeiten wurden dafür angeboten?

Es antwortet Herr Bogusch:

Das Grundstück, auf dem der bewirtschaftete Parkplatz liegt, befand sich bis zum 31.12.2015 im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Für die Nutzung des Grundstücks als Parkplatz wurde deshalb von der LEG, die im Auftrag der Hansestadt Stralsund den Parkplatz betrieben hat, eine Pacht an die DB AG errichtet.

Zum 01.01.2016 ist das Grundstück in das Eigentum der Hansestadt Stralsund übergegangen mit dem Ziel, die Flächen für die Errichtung eines Busbahnhofes zu nutzen. Dabei konnte ein niedriger Kaufpreis bei der Bahn vereinbart werden unter der Bedingung, dass auf dem Grundstück keine Einnahmen durch eine Parkraumbewirtschaftung erzielt werden und die Fläche wie geplant für die Errichtung eines Busbahnhofes perspektivisch genutzt wird. Insofern besteht auch keine Möglichkeit, den Parkplatz bis zum Beginn der Bauarbeiten wieder zu bewirtschaften.

Vorgehen ist aber, den Parkplatz in diesem Jahr provisorisch umzugestalten, so dass er übergangsweise bereits als Abstellplatz für Busse genutzt werden kann. Damit kann dann auch der jetzige Busbahnhof bereits in Richtung Bahnhof verlegt werden, um auf der Schützenbastion die Baufreiheit für die Errichtung des Parkhauses bzw. der Tiefgarage zu schaffen.

Als Ersatz für die entfallenen Stellplätze in der Bauhofstraße stehen ganzjährig Parkplätze im gegenüberliegenden Parkhaus „Am Bahnhof“ sowie im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße zur Verfügung.

Herr Butter hat keine Nachfrage und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

**zu 7.7 Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2013-V-10-1063 Einreicher: Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0024/2016**

Anfrage:

1. Wie beurteilt der Oberbürgermeister den Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: 2013-V-10-1063?
2. Welche Initiativen hat der OB zur Umsetzung des Beschlusses ergriffen und wie konnte es aus seiner Sicht vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Evaluierungsphase des Nahverkehrsplanes Vorpommern-Rügen zu den erheblichen Reduzierungen im Stralsunder Nahverkehr seit diesem Winterfahrplan kommen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen 2014 – 2019 beschreibt die künftige Entwicklung des ÖPNV-Angebotes und dessen Nachfrage sowie die Finanzierung und Organisation des ÖPNV. Für die Angebotsstruktur wurden ein Mindestbedienungsstandard und der Standard für die „verkehrlich optimale Erschließung“ vorgegeben.

Entsprechend des genannten Beschlusses war für die Hansestadt Stralsund die nach Nahverkehrsplan „verkehrlich optimale Erschließung“ durch den Städtischen Nahverkehr in den Jahren 2014 und 2015 ohne zusätzliche städtische Kosten gegeben.

zu 2.

Unter Initiative des Oberbürgermeisters bemisst sich das Angebot des ÖPNV nach wie vor nach dem im Nahverkehrsplan aufgeführten Standard der „verkehrlich optimalen Erschließung“. Diese berücksichtigt u. a. den 30-min. Takt der Linie 1 und Linie 6 sowie den 15-min. Takt der Linien 3 und 4. Auch entsprechend dieser Vorgaben wurde der Winterfahrplan 2015/2016 eingeführt.

Mit der Einführung des Winterfahrplans wurde eine weitere Vorgabe des Nahverkehrsplans umgesetzt, nämlich die Verbesserung der Stadt-Umland-Anbindung. Hierzu wurde die Linie 1 nach Parow verlängert und die neuen Stadtbuslinien 8 und 9 eingerichtet, die das westliche und südliche Umland an Stralsund anbinden. Diese zusätzlichen Nahverkehrsangebote wurden zulasten der Linie 2 realisiert, so dass die geleisteten Fahrplankilometer insgesamt ungefähr gleich geblieben sind. Diese Maßnahmen einschließlich der Zusammenlegung der Linie 2 mit der Linie 1 sind Bestandteil des vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplans, sind aber unabhängig von der Evaluierung bzgl. der Fragestellung, ob das Nahverkehrsangebot von der derzeitigen verkehrlich optimalen Erschließung auf den Mindestbedienungsstandard zurückgefahren wird.

Gemäß Beschluss 2015-VI-10-0315 der Bürgerschaftssitzung vom 10.12.2015 hat zudem der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 06.01.2016 den Landrat aufgefordert, nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Linienangebotes auf der Linie 2 zu suchen. Der Aufgaben-

träger bewertet derzeit im Sinne des Beschlusses das bestehende Verkehrsangebot und prüft im Rahmen des beschlossenen Standards zur „verkehrlich optimalen Erschließung“ und des Finanzierungsrahmens Anpassungen im Fahrtenangebot mit Sommerfahrplan 2016. Vorschläge hierzu wurden bereits auf der Nahverkehrskonferenz am 17. Februar durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen genannt.

Herr Jungnickel hat keine Nachfrage. Er zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.8 Einrichtung eines Friedwaldes im Stadtgebiet
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2016

Anfrage:

1. Welche einem Bestattungswald vergleichbaren Leistungen bietet der städtische Eigenbetrieb Zentralfriedhof an und worin unterscheiden sich diese vom Friedwald-Konzept?
2. Welche der historischen Friedhöfe (Alter Frankenfriedhof, Neuer Frankenfriedhof, St. Jürgen-Friedhof) sowie weitere dauerhaft nicht in Anspruch genommenen Grundstücke hält die Verwaltung grundsätzlich für die Einrichtung eines Bestattungswaldes nach dem Friedwald-Konzept für geeignet bzw. welche Voraussetzungen müssten hierfür gegebenenfalls noch erfüllt werden, um dies zu ermöglichen? Bitte detailliert für die einzelnen Grundstücke beantworten.

Es antwortet: Frau Schubert:

Der gegenwärtige Unterschied der auf dem Zentralfriedhof angebotenen „Urnenwahlgräber am Baum“ zur urheberrechtlich geschützten „Friedwaldbestattung“ besteht vor allem darin, dass Angehörige den Begräbnisplatz individuell gestalten, nutzen und nachbelegen können. Hilfreiche Trauerrituale, wie sie in einem Gutachten der Friedwald GmbH kürzlich selbst als bedeutsam ermittelt wurden, sind auf dem Zentralfriedhof sehr gut möglich und einschließlich Kerzen auch zugelassen. Die meisten Hinterbliebenen haben bisher, abweichend von ihrem ursprünglichen Vorhaben den Begräbnisplatz nicht pflegen zu wollen entschieden, ein Grabbeet einschließlich Grabmal herzurichten. Heute sind fast alle der „Urnenwahlgräber am Baum“ recht intensiv gestaltet und gepflegt, obwohl eine Pflege in den ausgewählten naturnahen Waldbereichen gar nicht notwendig wäre. Ein weiterer Unterschied zur Friedwaldbestattung ist, dass keine Bäume vergeben werden, sondern Plätze für bis zu drei Urnen an Bäumen oder Sträuchern ausgewählt werden und, dass eine Infrastruktur mit Bänken, Wasser, Kompost, Müllplätzen und Parken vorhanden ist. Die gute Erreichbarkeit der Begräbnisplätze, sogar mit öffentlichem Nahverkehr, gewährleistet eine Nutzung der Begräbnisplätze zur Trauerbewältigung auch für Hinterbliebene ohne eigenen PKW.

Grundsätzlich arbeitet der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof bereits 10 Jahre lang intensiv daran, über Optimierung von Kosten und Leistungen gegenüber den reichlich vorhandenen und verschiedenartigen privaten Bestattungsalternativen konkurrenzfähig zu bleiben. Der diesbezügliche Erfolg lässt sich an der langen Stabilität der Gebühren ebenso wie an der Wirtschaftlichkeit der letzten 10 Jahre ablesen. Die Fallzahlen haben sich im gleichen Zeitraum parallel zu den Sterbefällen insofern stabilisiert, dass sich mit Ausnahme des stetig

wachsenden prozentualen Anteils an Seebestattungen, die übrigen Prozente an Urnenbestattungen auf dem Zentralfriedhof stabil, entsprechend der Sterbefälle, und damit 2015 erneut in einem niedrigeren Bereich bewegen. Baumbestattungen in den privat betriebenen Friedwäldern bzw. den als GmbH firmierenden Ruheforsten liegen in einem zu vernachlässigenden Prozentbereich von unter 5% aller Sterbefälle. Die Tendenz nahm 2015 etwas ab, einhergehend mit der Zunahme der angebotenen Urnenwahlgräber unter Bäumen und Sträuchern auf dem Zentralfriedhof.

In den vergangenen Jahren wurden zudem die parkähnliche Bereiche der Grabfelder D1 bis D4 auf dem Zentralfriedhof gezielt freigezogen, um dem Friedwald noch ähnlichere Grabangebote unter Bäumen in Rasenflächen anbieten zu können. Da der Begriff „Friedwald“ ein markenrechtlich geschützter Begriff ist, kann auf dem Zentralfriedhof in dem Sinn zwar kein „Friedwald“ an sich eingerichtet werden, jedoch verfügt der Zentralfriedhof ähnlich dem bereits in der Nähe vorhandenen Friedwald in Pansewitz, über beste Möglichkeiten für ein vergleichbares Angebot. Und das sogar mit dem Wettbewerbsvorteil, das neben Bäumen und Natur eine komplette Infrastruktur vorhanden ist und diese ohnehin unterhalten wird.

Eine Umsetzung weiterer pflegefreier Grabangebote ist mit dem Inkrafttreten einer neuen Gebührensatzung geplant, wobei ein friedwaldähnliches Bestattungsangebot unter dem Arbeitstitel „Parkfrieden“ bereits geführt wird.

Die Gebührenkalkulation befindet sich entsprechend aktuell in der Überarbeitung.

In der Hansestadt Stralsund fiel in den 1920er Jahren die Entscheidung für die Errichtung des heutigen Zentralfriedhofes, der ab 1944 in Nutzung ging. Folgerichtig wurden die bis dahin ge- und übernutzten Friedhöfe St. Jürgen und Franken Ende der 1960er Jahre für Bestattungen geschlossen.

Während der Zentralfriedhof in den Jahren vor der Wende explosionsartig an seine Grenzen kam, führten die 1990er Jahre durch Einwohnerschwund, massiv sinkende Bestattungszahlen, das veränderte Bestattungsverhalten und die zunehmende Konkurrenz durch privat betriebene Bestattungsalternativen zu einem stetig wachsenden Überhang an Nettograbfläche. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss „Leitplan für den Zentralfriedhof“ wurde bereits 2001 festgelegt, die Friedhofserweiterungsfläche nördlich der Prohner Chaussee nicht mehr weiter zu entwickeln. Der Bürgerschaftsbeschluss für die Entwicklung des St. Jürgen-Friedhofes 2006 weist diesen als Grünanlage Historischer Friedhof in seiner Entwicklung aus und damit indirekt den Zentralfriedhof als einzigen kommunalen Bestattungsort der Hansestadt Stralsund.

Der gegenwärtig ausschließlich über Gebühren kostendeckend geführte Zentralfriedhof gerät durch weiter zunehmende Angebote „privater“ Bestattungsmöglichkeiten in wirtschaftliche Gefahr. Bereits jetzt steht die vorhandene, gewidmete und zu unterhaltende Friedhofsfläche nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zu den Bestattungszahlen. Die Schaffung weiterer Bestattungsangebote führt direkt zu weiteren Flächenüberhängen auf dem Zentralfriedhof und indirekt dazu, dass eine Kostendeckung über Gebühren zukünftig in Frage stehen wird.

Dazu kommt, dass die privaten Bestattungsalternativen, wie die Friedwald GmbH, Kommunen oder Kirchgemeinden als Träger der Bestattungseinrichtung benötigen und das Geschäftsrisiko damit dort verbleibt, während Gewinne aus der Bewirtschaftung der GmbH zu Gute kommen.

Mit dem Friedwald in Pansewitz auf Rügen, dem Ruheforst in Abtshagen und einem geplanten Ruheforst auf Rügen gibt es bereits hinreichend Bestattungsflächen für klassische Waldbestattungen im Umfeld. Für städtische Alternativen stehen auf dem Zentralfriedhof ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur Verfügung.

Neben all den wirtschaftlichen Fragen sollte bei allen Überlegungen, zusätzlich weitere Friedwaldbestattungen zu initiieren, die Erhaltung des vorhandenen kommunalen Zentralfriedhofes zum Gemeinwohl der Einwohner der Stadt bedacht werden. Der Zentralfriedhof ist

ein wertvolles Kulturgut, der zum einen unter Denkmalschutz steht und andererseits eine bisher oft unterschätzte Trauer-/Friedhofskultur verkörpert.

Herr Meier fragt u. a. in Kenntnis der wirtschaftlichen Situation des Friedhofes, ob Möglichkeiten bestehen, die angesprochene Baumbestattung verstärkt zu bewerben mit dem Ziel einer verbesserten Annahme des Angebots.

Frau Schubert erläutert nochmals den Unterschied eines Friedwaldes zu den Angeboten des Friedhofes. Sie ist der Überzeugung, dass es schwierig sein wird, Personen, die sich bewusst für eine Bestattung in einem Friedwald entschieden haben, von den Angeboten des Zentralfriedhofes zu überzeugen.

Herr Meier dankt für die Ausführungen und zieht den Antrag auf Führen einer Aussprache zurück.

**zu 7.9 zur Förderung von Projekten durch den Stadtmarketing Stralsund e. V.
Einreicher: Detlef Erbentraut, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2016**

Anfrage:

Wie groß war die Resonanz auf die vom Stadtmarketing Stralsund e. V. ausgeschriebene Förderung, mit der Initiativen oder Projekte bedacht werden sollen, die die Identifikation der Stralsunder mit ihrer Stadt stärken oder die Attraktivität der Stadt für Besucher erhöhen?

Es antwortet Herr Fürst:

Der Stadtmarketing Stralsund e. V. will mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung von maximal 1.000 Euro vor allem Projekte und Initiativen fördern, welche die Identifikation Stralsunder Bürger mit Ihrer Stadt fördern.

Ebenso werden Projekte gefördert, die die Attraktivität der Stadt für Besucher erhöht und die Verweildauer von Gästen in der Stadt bzw. die Tourismussaison insgesamt verlängert.

Die entsprechenden Anträge waren bis zum 28.02.2016 einzureichen.

Der Beirat des Stadtmarketing Stralsund e.V. wird über die Vergabe entscheiden.

Es liegen derzeit 15 Anträge vor.

Es gibt keine Nachfrage; der Antrag auf Führen einer Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.10 zu Kunst- und Kulturgütern der Hansestadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0026/2016

Anfrage:

Welches Konzept liegt der Umgestaltung des Stralsund Museums zugrunde?

Was wird aus den im Speicher in der Böttcherstraße gelagerten Kunst- und Kulturgütern und wo sind die Exponate, die der aktuellen Wikinger-Ausstellung weichen mussten, untergebracht?

Sind die Kunst- und Kulturgegenstände fachgerecht gelagert?

Es antwortet Herr Dr. Kunkel:

Zu 1.

Die Umgestaltung und die konzeptionelle Entwicklung des STRALSUND MUSEUMS folgt zwei wichtigen Grundsatzpapieren: einmal dem im November 2013 vorgelegten Leitbild, das im Wesentlichen auf der Grundlage des vom Deutschen Museumsbund und dem ICOM(International Council of Museums)-Deutschland im Jahr 2006 formulierten **Standards für Museen** sowie der Neufassung der vom ICOM-internationalen Museumsrat herausgegebenen **Ethischen Richtlinien für Museen** erarbeitet wurde. Es heißt hier:

1. Museen bewahren, zeigen, vermitteln und fördern das Verständnis für das Natur- und Kulturerbe der Menschheit.
2. Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.
3. Museen bewahren elementare Zeugnisse zur Gewinnung und Erweiterung von Wissen.
4. Museen schaffen Voraussetzungen für die Wertschätzung, das Verständnis und die Förderung von Natur- und Kulturerbe.
5. Museen arbeiten sowohl mit den Gemeinschaften, aus denen ihre Sammlungen stammen, als auch mit denen, welchen sie dienen, eng zusammen.

Darüber hinaus formuliert das Leitbild-Papier für das Stralsund Museum, regional- und standorttypische Aufgaben, die sich aus den Besonderheiten seiner speziellen Museums-geschichte als Sammlungs-, Konservierungs- und Ausstellungsgeschichte ergeben.

Aus diesen Grundlagenwerken wurde im Vorfeld der Planungen im Jahr 2013 ein Drehbuch für die Neugestaltung der Präsentation des Wikingergoldes erarbeitet.

Der Planungsgruppe gehörten Vertreter der Stadterneuerungsgesellschaft und des Museums an. Fachliche Begleitung und Projektierung lag in den Händen des auf Museumsgestaltung und -entwicklung spezialisierten Neo-Studios Berlin.

Dieses Präsentations- und Vermittlungskonzept wurde in seiner Struktur so angelegt, dass es im Lauf der Umsetzung mittlerweile auch für alle weiteren Sammlungsbereiche wie etwa der Gemälde-, der Kunsthandwerks- oder Münzsammlungen ausgebaut wurde.

Zu 2.

Herr Dr. Kunkel dankt für diese Nachfrage und betont, dass die Hansestadt längst weiß und mit dem Fragesteller darin übereinstimmt, dass der Speicher in der Böttcherstraße kein idealer Lagerort für Kunst- und Kulturgüter ist.

Dass die künftige Unterbringung der Depotbestände des STRALSUND MUSEUMS, die bislang im Museumsspeicher in der Böttcherstraße 23 untergebracht waren für eine fachgerechte Magazinierung im geplanten neuen Depot an der Schwedenschanze vorgesehen ist, dürfte jedoch ebenso bekannt sein.

Auch für die Stadt ist es daher genauso unbefriedigend, dass das Depot noch nicht fertiggestellt ist. Da dies jedoch absehbar ist, wird auf eine kurzfristige kostspielige und oft materialschädigende Zwischenlagerung verzichtet.

Die Exponate, die im ehemaligen Slawenraum ausgestellt waren, der nun zum Schatzraum für das Wikingergold umgestaltet wurde, sind nach Bestands- und Materialgruppen geordnet auf die bestehenden Depots verteilt.

Wie bekannt ist, sind in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen worden, um gerade die Depotsituation des Museums zu verbessern. Zu nennen sind etwa die Depots der Gemälde und Handwerksgeschichte in der ersten Etage der ehemaligen EMA-Schule in der Mönchstraße 28 sowie die sanierten Obergeschosse über den Kreuzgängen, in denen zur Lagerung von Kunst- und Kulturgut hervorragende Bedingungen gegeben sind.

Frau Bartel bittet um konkrete Aussagen, wo die Exponate aus dem „Slawenraum“ untergebracht sind. Herr Dr. Kunkel erläutert nochmals, dass die Exponate nach Materialgruppen geordnet und untergebracht sind. Steinmaterial z. B. ist klimatisch unabhängig und derzeit Speicher in der Böttcherstraße gelagert.

Weiter erfragt Frau Bartel zum angesprochenen Leitbild, ob die dort vorgesehenen Maßnahmen mit dem vorhandenen Personalbestand realisierbar sind. Herr Albrecht erinnert an den bekannten Umstand, dass neben dem eigenen Personal auch externer Sachverstand in Anspruch genommen wurde und wird.

Herr Paul stellt den Antrag zum Führen einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-02-0361

Frau Bartel bezweifelt, dass es ausreicht, sich auf externe Fachleute zu verlassen, die ihrer Meinung nach nur das umsetzen können, was ein Auftraggeber wie die Hansestadt vorgibt. Daher erscheint es ihr sinnvoll nachzufragen, ob die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal realisierbar sind oder ob auch stadtseitig entsprechende Experten zu beschäftigen wären.

Hierzu verweist Herr Albrecht auf die bei Erstellung und Umsetzung des Konzeptes involvierten Personen und Gremien und betont, dass insbesondere mit dem eigenen Personal die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wird externer Sachverstand benötigt, wird dieser auch in Anspruch genommen.

Herr Adomeit bittet um Auskunft, wann mit der Fertigstellung des Depots in der ehemaligen E-M-A Schule gerechnet werden kann. Dazu führt Herr Albrecht aus, dass es sich nicht um ein Depot als solches handelt. Es befinden sich an dem Standort Depot- und Magazinräume, aber auch Werkstätten, Arbeitsräume und Räume der dort untergebrachten Museumspädagogik. Weitere Sanierungsarbeiten sind geplant, jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und möglichen Förderungen.

Dazu erfragt Frau Bartel, inwieweit Förderanträge gestellt worden sind. Herr Albrecht erklärt, dass Anträge der Stadt bei der Pomerania vorliegen, diese wegen noch nicht erfolgter Aufrufe auf europäischer Ebene derzeit jedoch nicht weitergereicht werden können.

Nach Auffassung von Herrn Laack kann es nicht nur darum gehen, Exponate in Depots umzulagern, sondern diese vor allen Dingen der Öffentlichkeit in ansprechendem Umfeld zugänglich zu machen.

Angesichts der geführten Aussprache äußert der Oberbürgermeister seine Irritation über die teilweise mit Vorwürfen geäußerten Fragen und Stellungnahmen. Herr Dr. Badrow verweist darauf, dass es sich naturgemäß um einen langfristigen Prozess handelt und enorme finanzielle Mittel investiert wurden. Der Oberbürgermeister bittet nicht zu vergessen, anzuerkennen und stolz darauf zu sein, dass man sich auf einem sehr hohen Niveau befindet, das weit über die Normalität für eine Stadt wie Stralsund hinausgeht.

Frau Bartel erklärt, dass sie mit der Anfrage keine Kritik an die Verwaltung äußern, sondern lediglich den weiteren Weg erläutern wollte.

zu 7.11 zur Bewerbung als Standort für das Archäologiemuseum
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0028/2016

Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Der Präsident erfragt von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Steffen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.12 zum Johanniskloster
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0029/2016

Frau Dr. Carstensen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.13 zur Fällung von 9 Pappeln am Frankendamm
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0031/2016

Herr Suhr bittet um eine schriftliche Beantwortung.

zu 7.14 zur Fällung von Bäumen und Gebüschbeseitigung
Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0032/2016

Frau Fechner bittet um eine schriftliche Beantwortung.

zu 7.15 zum Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicher: Anett Kindler, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0033/2016

Frau Kindler bittet um eine schriftliche Beantwortung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung der Bürgerschaft am 03.03.2016 vor.

Pause von 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 Verkehrs- und Rechtssicherheit auf der Sundpromenade
Vorlage: AN 0027/2016

Frau Ehlert führt aus, dass das Thema des Antrages bereits im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung ausführlich behandelt und seitens der Verwaltung zugesichert worden ist, kurzfristig für Verbesserungen zu sorgen. Entsprechend ist der Antrag überflüssig.

Nach Auffassung von Herrn Laack besteht Gefahr im Verzug. Es könne nicht sein, dass Unfälle fahrlässig in Kauf genommen werden; schnelles Handeln wäre somit dringend geboten. Frau Ehlert erläutert nochmals, dass das Problem bekannt ist und die Verwaltung daran arbeitet. Es muss aber bedacht werden, dass es in einer Stadt wie Stralsund viele Aufgaben zu erledigen gibt und nicht alles unverzüglich durchgeführt werden kann.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Frau Ehlert an und weist darauf hin, dass auch von den Verkehrsteilnehmern ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit verlangt werden kann.

Für Herrn Hartlieb ist es wichtig klarzustellen, dass die jetzt vorhandene Beschilderung an der genannten Stelle geltendem Recht entspricht. Es wird aber seitens der Verwaltung auch gesehen, und so lautet der Arbeitsauftrag an die Abteilung Straßen und Stadtgrün, dass man die Beschilderung bürgerfreundlicher, transparenter und ggf. leichter verstehbar gestalten kann. Dies wären zusätzliche, nicht aber gesetzlich vorgeschriebene Beschilderungen. Im Übrigen ist der angesprochene Unfall, der auch als Hauptbedenken angeführt wird, in der Richtung geschehen, deren Beschilderung nicht verbesserungswürdig ist.

Herr Butter nimmt die Diskussion abschließend zum Anlass darauf hinzuweisen, dass seiner Meinung nach Radfahrer einen Führerschein benötigen, um so Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr nachzuweisen.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen den Oberbürgermeister zu beauftragen auf der Sundpromenade für eindeutige Straßenverkehrsrechtssicherheit zu sorgen. Die Verkehrsschilder sollen der Rechtslage entsprechen und eine vollständige, mit dem Wegerecht konforme Beschilderung vorweisen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Solarstromproduzierende Radwege
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0030/2016

Der Antrag ist unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen worden.

zu 9.3 Einrichtung eines Baumschutzbeirates
Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: AN 0029/2016

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag zur Gründung eines Baumschutzbeirates ausführlich. Er verweist auf die in der jüngsten Vergangenheit zugenommenen Kritiken über Baumfällungen in der Hansestadt, was seiner Meinung nach teilweise den Eindruck eines „Kettensägers“ entstehen lässt.

Frau Bartel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Sachantrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es mehrere Möglichkeiten der Beteiligung und Mitsprache bei Baumfällungen oder Standortwahl bei Ersatzpflanzungen.

Dem stimmt Herr Jungnickel für die Fraktion LINKE offene Liste zu, auch hier wird kein Bedarf an einem zusätzlichen Gremium gesehen.

Herr Meißner führt aus, dass ein Baumschutzbeirat auch aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion absolut nicht notwendig ist. Der Umgang mit dem Thema Baumfällungen ist gesetzlich geregelt und diese Regelungen gelten auch auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund. Hinzu käme, dass für die Stadt eine Baumschutzsatzung erlassen ist, die zum einen nicht vorgeschrieben und zum anderen viel weiterführender in ihren Bestimmungen ist, als es zum Beispiel das Landesnaturschutzgesetz vorsieht. In den bisherigen Begegnungen mit den verantwortlichen Stellen der Verwaltung ist stets deutlich geworden, dass weder ermessensfehlerhaft noch willkürlich mit dem Thema Baumfällungen umgegangen wird. Der Vorwurf vom „Kettensägen-Massaker“ ist entschieden zurückzuweisen. Es sei zu bedenken, dass Bäume eine begrenzte Lebensdauer haben, dass Gefahr von ihnen ausgehen kann bzw. diese von Krankheiten befallen sind und in jedem Fall Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Laack spricht sich ebenfalls gegen ein zusätzliches Gremium aus. Er erinnert aber an mehrfache Bemühungen, z. B. mehr Bäume in der Altstadt zu pflanzen und appelliert an die verantwortlichen Stellen, in diesem Sinne doch mehr Flexibilität zu zeigen.

Für die Fraktion BfS signalisiert Herr Haack ebenso Ablehnung zum Antrag auf Einrichtung eines Baumschutzbeirates. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Meißner zu und bekräftigt, dass auch aus seiner Sicht die Verwaltung mit Augenmaß und Sensibilität das Thema Baumfällungen behandelt.

Herr Suhr nimmt die bisherigen Wortmeldungen zum Anlass, eindringlich für einen Beschluss zum vorliegenden Antrag zu werben. Inhalt des Antrages sei nichts anderes als ein Vorschlag, bei zukünftigen Entscheidungen ein Fachgremium einzubeziehen. Es sei aus seiner Sicht durchaus begründet angesichts der zuletzt auch in den Medien kritisierten Maßnahmen, dass damit Vertrauen und Verständnis in die Notwendigkeit der Fällungen auch über das Einbeziehen eines Fachgremiums wachsen können. Entsprechende Experten stünden hier in Stralsund zur Verfügung. Ob der Weg eines Beirates der Richtige sei, könne dabei durchaus im Fachausschuss beraten werden, zumindest sollte das Thema aus Sicht der Fraktion B90/ Die Grünen nicht mehr allein der Verantwortung der Verwaltung überlassen werden.

Es folgen Wortbeiträge der Bürgerschaftsmitglieder Herr Butter, Herr Adomeit und Herr Dr. von Bosse über das Pro zur Notwendigkeit eines Baumschutzbeirates. Herr Meißner und Herr Dr. Zabel wiederholen die Auffassung, dass ein Misstrauen gegenüber den zuständigen Stellen der Verwaltung nicht gegeben und damit ein Beirat oder eine Mitsprache seitens der Bürgerschaft entbehrlich ist.

Herr Philippen stellt den Antrag auf Schluss der Debatte; abschließend erklärt Herr Lastovka, dass der Bauausschuss z. B. umfassend über die geplanten 50 Baumfällungen im Zusammenhang mit der Friedrich-Naumann-Straße unterrichtet worden ist und er z. B. mit der Rewa das Gespräch für alternative Lösungen gesucht habe. Seitens der Fraktion B90/ Die Grünen ist im Ausschuss kein Einwand zu der geplanten Maßnahme erhoben worden.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweis des Sachantrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den vorliegenden Sachantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Baumschutzbeirat einzurichten. Dieser hat die Aufgabe, bei allen Fällungen von Bäumen und größeren Sträuchern gegenüber dem Bauamt beratend mitzuwirken. Er ist seitens des Bauamtes frühzeitig vor Entscheidungen über Fällungen und umfassende Pflegemaßnahmen verpflichtend einzubinden. Dem Beirat ist die Begründung für die Maßnahmen schriftlich zur Verfügung zu stellen. Bei einer unmittelbar bevor stehenden Gefahr für Leib und Leben muss der Beirat nicht eingebunden werden. Die Nichteinbindung ist zu begründen. Der Beirat soll aus 3 fachkundigen Personen bestehen, hiervon sind mindestens zwei Personen durch in der Hansestadt aktive Naturschutzverbände zu benennen. Er wird von der Bürgerschaft gewählt. In die Hauptsatzung ist ein § 20a einzufügen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Öffnungszeiten der Ämter und Online-Terminvereinbarung prüfen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0028/2016

Herr Bauschke begründet unter Angabe der zentralen Punkte des Antrages, dass der Einreicher unter dem Motto der Digitalisierung und auch der Vereinfachung des Verwaltungshandelns den Prüfauftrag für sinnvoll erachtet. Gerade, aber nicht nur, für Arbeitnehmer oder Gewerbetreibende stellen Online-Terminvereinbarungen, Online-Wartelisten oder längere Öffnungszeiten eine erhebliche Vereinfachung dar, was auch den Abläufen in der Verwaltung helfen könne.

Dabei kann es sich lediglich um einen Prüfauftrag handeln, so Herr Bauschke, da bei einer Umsetzung des Anliegens zunächst die Frage der Kosten zu klären wäre und die Bürgerschaft zum anderen nicht in die Organisationsfreiheit des Oberbürgermeisters eingreifen kann.

Der Präsident stellt den Sachantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob eine Erleichterung bei der Terminvergabe in den Ämtern realisiert werden kann. Insbesondere soll hierbei geprüft werden:
 - a. eine Online-Terminvergabe für die Dienstleistungen des Ordnungsamtes und des Bauamtes,
 - b. eine Einbindung der Online-Terminvergabe in den Service der Behördenrufnummer 115,
 - c. eine Online-Abfrage der Wartezeiten.
2. die Öffnungszeiten der in der Zuständigkeit der Hansestadt stehenden Ämter auf deren Kundenfreundlichkeit zu überprüfen. Insbesondere bei den stärker nachgefragten Ämtern soll eine tageweise Verlagerung der Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr geprüft werden.

2016-VI-02-0362

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.5 Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen! Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen! Schengen Abkommen aussetzen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0031/2016**

Der Antrag wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 9.6 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher:Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0024/2016**

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Haack wird als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

2016-VI-02-0363

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.7 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0026/2016

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Gerd Schlimper wird als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

2016-VI-02-0364

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.8 zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0023/2016

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Schulz wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2016-VI-02-0365

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.9 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0025/2016

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2016-VI-02-0366

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.10 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Zählergemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0006/2016

Herr Quintana Schmidt äußert für die Fraktion LINKE offene Liste Unverständnis, dass die SPD-Fraktion eine Zählergemeinschaft mit der Wählergruppe Adomeit bildet. Es dürfte der SPD-Fraktion nicht entgangen sein, dass diese Wählergruppe im Kreistag VR eine Zählergemeinschaft mit der AfD gebildet hat und in der Bürgerschaft eine enge Zusammenarbeit mit dem Einzelbürgerschaftsmitglied der AfD pflegt. Angesichts der Grundhaltung der AfD auch in der Flüchtlingspolitik appelliert Herr Quintana Schmidt an die SPD-Fraktion, die Auswahl ihrer Partner zu überdenken.

Herr Riedel entgegnet, dass die Wählergruppe Adomeit in der Vergangenheit keine Zusammenarbeit mit der AfD beschlossen habe und dies für die Zukunft auch auszuschließen ist.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Erbenbraut wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

2016-VI-02-0367

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.11 zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit. M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0010/2016

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH gewählt.

2016-VI-02-0368

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.12 zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Energie
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0009/2016

Zum Antrag gibt es keine Wortmeldungen, der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dr. Rüdiger Lösekrug wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWS Energie gewählt.

2016-VI-02-0369

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke
Einreicher: Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit. M. Adomeit und G. Riedel
Vorlage: AN 0008/2016

Es gibt keine Wortmeldungen; der Präsident stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter van Slooten wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke gewählt.

2016-VI-02-0370

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
 und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Musikschulgebührensatzung 2015
 Vorlage: B 0002/2015**

Die Vorlage ist unter TOP 2 vom Oberbürgermeister zurückgezogen worden.

**zu 12.2 Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015**

Die Vorlage ist unter TOP 2 vom Oberbürgermeister zurückgezogen worden.

**zu 12.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund
"Wohnbebauung Kleine Parower Straße"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0070/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“, gelegen im Stadtteil Kniepervorstadt, in der Fassung vom November 2015 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“ wird durch die Wohnbaugrundstücke der Kleinen Parower Straße im Westen, der Tessinstraße im Norden und der Carl-Ludwig-Schleich-Straße im Südosten begrenzt und umfasst das Flurstück 229 (anteilig) der Flur 6, Gemarkung Stralsund.

2016-VI-02-0371

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee", Aufstellungsbeschluss und 13. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen, Beschluss zum geänderten Geltungsbereich
Vorlage: B 0071/2015**

Herr Suhr bringt für die Fraktion B90/ Die Grünen die Ablehnung zum Vorhaben zum Ausdruck. Es gelte insbesondere an dieser sensiblen Stelle Grünflächenerhalt gegen Bebauung abzuwägen. Nach Auffassung der Fraktion stehen ausreichend alternative Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung, so beispielsweise Baulücken im Stadtgebiet oder Flächen in Devin. Auch die bisherigen Aussagen der Verwaltung zu derzeit vorhandenen oder zu in Ausweisung geplanten Flächen für bis zu 1000 Grundstücke lassen keine Notwendigkeit der Erweiterung des Gebietes Holzhausen um den B-Plan 65 erkennen. Die seitens der Verwaltung im Zuge der Haushaltssanierung aufgezeigten monetären Gründe seien zudem kein hinreichendes Argument für die Versiegelung dieser Fläche.

Herr Laack drückt ebenso seine ablehnende Haltung gegen den Bebauungsplan aus und zeigt weitere Alternativen für mögliche Wohnbebauungen auf.

Für die Fraktion LINKE offene Liste signalisiert Frau Kühl ebenfalls deutliche Ablehnung gegen das Vorhaben, welches auch in der Öffentlichkeit höchst umstritten ist. Eine städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle auch angesichts möglicher Alternativen wird für falsch gehalten. Sie beantragt im Namen der Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Dr. von Bosse regt an zu prüfen, ob Frau Ehlert als Anwohnerin in unmittelbarer Nachbarschaft ihr Mitwirkungsverbot anzeigen muss. Dazu informiert Frau Ehlert über ein richterliches Urteil genau zu diesem Punkt mit dem Tenor, dass eindeutig kein Mitwirkungsverbot vorliegt. Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass das angesprochene Urteil zumindest noch keine Rechtskraft besitze.

Der Präsident verweist auf die rechtliche Prüfung sowie das bekannte Ergebnis zu dieser Frage und lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtteil Knieper Nord gelegene Fläche östlich der Hochschulallee soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 6,5 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2 die Flurstücke 17/2 und 18/2 jeweils anteilig. Es wird begrenzt im Norden durch bewirtschaftete Ackerflächen, im Osten durch den Ostseeküstenradweg, im Süden durch die geplante Grünfläche des Bebauungsplans Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ und im Westen durch die Hochschulallee.

2. Ziel der Planung ist ein städtebaulich und architektonisch hochwertiger Wohnstandort, vorrangig für den Einfamilienhausbau. Die Besonderheiten des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Natur- und Landschaftsraums sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere Sichtachsen zum Strelasund bzw. in die offene Landschaft sind freizuhalten und die bestehende Topographie ist zu erhalten. Der Ortsrand ist gestalterisch eindeutig zu definieren und von der offenen Landschaft in Richtung Parow abzugrenzen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000 und der beigeordnete Landschaftsplan, sollen für die ca. 13,3 ha große Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung „Holzhausen“ geändert werden. Dieser Bereich soll nun teilweise als Wohnbaufläche (zwei Bauflächen) sowie als umliegende Grünflächen und überlagert als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan wird dieser Darstellung angepasst. Der Punkt 3 des Bürgerschaftsbeschluss-Nr. 2013-V-06-0999 vom 15.08.2013 wird hiermit in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung konkretisiert.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-02-0372

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	x	-
3. Bartel, Ute	x	-	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	x	-
6. Dr. Carstensen, Heike	x	-	-
7. Chill, Kerstin	x	-	-
8. Ehlert, Sabine	x	-	-
9. Erbenraut, Detlef	-	-	-
10. Fechner, Friederike	-	x	-
11. Haack, Thomas	x	-	-
12. Hofmann, Maik	-	-	-
13. Ihlo, Harald	x	-	-
14. Jungnickel, Uwe	-	x	-
15. Kindler, Anett	-	x	-
16. Kühl, Andrea	-	x	-
17. Laack, Matthias	-	x	-
18. Lastovka, Hendrik	x	-	-
19. Lewing, Susanne	x	-	-
20. Lewing, Thomas	x	-	-
21. Lindner, Detlef		x	-
22. Meier, Christian	x	-	-
23. Meißner, André	x	-	-
24. Müller, Claudia	-	-	-
25. Paul, Peter	x	-	-
26. Philippen, Michael	x	-	-
27. Pieper, Thoralf	-	-	-
28. Quintana Schmidt, Marc	-	x	-
29. Quintana Schmidt, Maria	-	x	-
30. Ramlow, Christian	x	-	-
31. Riedel, Gerd	-	x	-
32. Schulz, Thomas	-	-	-
33. Schwarz, Maximilian	x	-	-
34. Smyra, Friedrich	-	x	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	x	-	-
36. Steffen, Sonja	x	-	-

37.	Suhr, Jürgen	-	X	-	
38.	Tiede, Gerd	X	-	-	
39.	van Slooten, Peter	X	-	-	
40.	von Allwörden, Ann Christin	X	-	-	
41.	Dr. von Bosse, Arnold		-	X	-
42.	Westphal, Hans-Walter	-	-	-	
43.	Dr. Zabel, Ronald	X	-	-	

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

zu 12.5 Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: B 0073/2015

Zur Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Der Präsident lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage beigefügten Aufnahmekapazitäten der der Grundschulen Andershof, Karsten Sarnow und F-v-Schill, der Regionalen Schulen Hermann Burmeister und Adolph Diesterweg sowie des Schulzentrum am Sund zum Schuljahr 2016/2017.

2016-VI-02-0373

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 12.6 EFRE 2014-2020 / Begegnungszentrum Lutherkirche
Vorlage: B 0007/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum nicht von einem Dritten getragen wird.

Bei erfolgter Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für dieses Projekt ist der kommunale Eigenanteil in Höhe von 333.125 Euro (25% der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben) in die städtische Haushaltsplanung 2017 einzuordnen.

Der weitere Eigenanteil für nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 142.500 Euro ist durch die Kirchengemeinde zu tragen.

2016-VI-02-0374

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

zu 13 Verschiedenes

Mit Bezug zum Votum zu TOP 12.4 erklärt der Präsident der Bürgerschaft auf Hinweis einzelner Mitglieder der Bürgerschaft gegenüber Herrn Laack, dass das Abstimmverhalten grundsätzlich zu akzeptieren und keinesfalls mit Beleidigungen zu kommentieren ist. Herr Paul fordert diesbezüglich eine klare Beachtung des Hinweises unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen für den Wiederholungsfall.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft Herr Paul beendet die 02. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016 und dankt für die Mitarbeit.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung